

# Brenker Abgaben an die Herrschaft Olbrück im 18. Jahrhundert

Udo Bürger

Im Landeshauptarchiv Koblenz besonders für das 18. Jahrhundert vielfach überlieferte Olbrücker Jahresabrechnungen geben uns einen guten Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der damaligen Herren auf der Burg Olbrück. Im Jahre 1763 gab sich der Olbrücker Verwalter (oder auch "Kellner" genannt) Överich besonders viel Mühe, indem er es nicht bei einer tabellarischen Auflistung der Einkünfte und Ausgaben beließ, sondern diese auch kommentierte.<sup>1)</sup>

In jener Zeit war die Herrschaft Olbrück wie auch die Burg selbst in zwei Hälften geteilt. Ein

Übereinkommen von 1767, das aber als vertragliche Fixierung einer bereits existierenden Aufteilung angesehen werden muss, sah so aus, dass den Waldbotten von Bassenheim (Stammsitz Schloss Bassenheim bei Koblenz) die Orte Oberweiler, Brenk, Galenberg, Fußhölle, Wollscheid und Hannebach gehörten, während die Waldbotten von Bornheim Nieder- und Oberdürenbach, Rodder, Schelborn, Krummental (Wüstung) und Büschhöfe ihr Eigen nennen konnten. Nieder- und Oberzissen sowie Hain waren durch abgesteinte Linien in zwei Hälften geteilt. Auf der geteilten Burg

hatte jede Seite - die bassenheimische und die bornheimische - ihren eigenen Verwalter/Kellner.<sup>2)</sup>

Laut den Angaben des bassenheimischen Verwalters Överich gab es 1763 in den bassenheimischen Orten der Herrschaft Olbrück insgesamt 169 "hausstätten" (ungefähr 600-700 Einwohner), nämlich in Oberweiler 23, in Galenberg 20, Fußhölle 4, Hannebach 4, Wollscheid 8, im geteilten Niederzissen auf bassenheimischer Seite 50, in Oberzissen 26 (bassenheimisch), in Hain 12 (ebenfalls bassenheimisch) und in Brenk 22 "hausstätten".<sup>3)</sup> Överich betont die Armut in Oberweiler, aber auch Brenker Einwohner gingen immer wieder in die Listen der Armen und Bedürftigen ein, die mitunter von der Herrschaft Olbrück unterstützt wurden, zum Beispiel durch Brotzuteilungen.<sup>4)</sup> Während die Olbrücker Herren in verschiedenen Orten innerhalb der Herrschaft Olbrück mehrere verpachtete Höfe (oder auch Mühlen) besaßen, so in Hain, wo sie auch eine Schäferei hatten, Oberweiler, Nieder- und Oberzissen, Galenberg und Hannebach, war dies in Brenk nicht der Fall. Außer einer Waldung in der Brenker Gemarkung und einer verpachteten Wiese um den "Brencker weyer" (wenn der überhaupt zu Brenk gehörte) ist nichts als Brenker Besitz aus den Quellen ersichtlich. Wohl gab es in Brenk eine Ölmühle, die aber in Privatbesitz war.<sup>5)</sup>

Dennoch kam natürlich auch Brenk nicht um Abgaben an die Herrschaft Olbrück herum. Welche das im Einzelnen waren, wird aus dem Folgenden ersichtlich.

### Kurmut

Wenn ein Untertan in der Herrschaft Olbrück verstarb, mussten die Hinterbliebenen eine Gebühr, die so genannte Kurmut, an die herrschaftliche Kasse entrichten. Die Höhe der Kurmut hing von den Vermögensverhältnissen und von der Anzahl der Kinder des/der Verstorbenen ab. Die Taxierung des Vermögens nahmen in der Regel Gerichtsschöffen vor. Zur Festlegung der Höhe der Kurmut wurde am 23. Januar 1792 das Vermögen des verstorbenen Peter Weber aus Brenk taxiert. Demnach lag der Wert seiner "ländereyen" bei 80 Reichsta-

lern und der seines Hauses inklusive Gerätschaften bei 105 Reichstalern. Von der Summe wurden 17 Reichstaler abgezogen, die er dem Brenker Joseph Olligschläger schuldete, sodass 168 Reichstaler zur Bemessung der Kurmut übrig blieben.<sup>6)</sup>

Wenige Jahre früher war der Brenker Gerichtsschöffe Wilhelm Scheur verstorben. Im Januar 1787 wurde sein hinterlassenes Vermögen von zwei früheren Kollegen, den Gerichtsschöffen Hermann Frisch und Peter Berens, auf 429 Reichstaler festgelegt, was auf eine Kurmutzahlung von 13 Reichstalern hinauslief.<sup>7)</sup> Nebenbei bemerkt wurden damals insbesondere begüterte Personen als Gerichtsschöffen bevorzugt, die "dem gericht in Nothfällen hülff" leisten konnten, wie es 1750 in einem Schreiben an die Olbrücker Verwaltung heißt.<sup>8)</sup>

### Dienstgeld

Statt Frondienste zu leisten konnten die Olbrücker Untertanen auch Geldleistungen erbringen, das so genannte Dienstgeld. Diese Abgabe fiel höher aus, wenn ein Untertan Ochsen oder Pferde besaß, dagegen geringer, wenn er nur "Handfronder" (ohne Gespann) war.<sup>9)</sup>

Mitte des 18. Jahrhunderts konnte sich Brenk hinsichtlich der dort vorhandenen Ochsengepanne durchaus sehen lassen. Hinter Niederzissen, wo es 1752 (wohl nur auf bassenheimischer Seite) 49 Ochsen gab, rangierte Brenk mit 35 Ochsen an zweiter Stelle, gefolgt von Galenberg (30 Ochsen), Oberzissen (19), Wollscheid (14), Hain (13), Oberweiler (9) und Hannebach (3).<sup>10)</sup> In einer Olbrücker Auflistung der Dienstgeldzahlungen des Jahres 1746 sind folgende Brenker Familiennamen zu lesen: Scharff, Öhligschlager, Anschau, Schewer, Jochemich, Fronerth, Schmitt, Schlich, Loth, Schäffer, Dauff (Daub), Maubach, Borsch und Stoll.<sup>11)</sup>

### Losgeld

Wenn man aus dem bassenheimischen Gebiet wegziehen wollte, musste zur Entlassung aus der Leibeigenschaft "Losgeld" (oder auch "Manumissionsgeld" genannt) gezahlt werden. Das traf 1746 beispielsweise auf die Brenkerin Girtraud Jochemichs zu, die sich nach Wehr verheiratete.<sup>12)</sup>

Von Gertrud Anschau aus Brenk ist eine "demütigste Vorstellung mit fußfägigster bitt" aus dem Jahr 1781 überliefert, aus der Olbrücker Leibeigenschaft entlassen zu werden, um zu ihrem zukünftigen Ehemann nach Lützingen "in das Breisicher Landt" umziehen zu können. Der Bemessung ihres "Losgeldes" lag eine Taxierung ihres Vermögens zugrunde.<sup>13)</sup> Auch wenn ein Untertan nur von der bassenheimischen auf die bornheimische Seite innerhalb der Herrschaft umziehen wollte, blieb er von der Zahlung des "Losgeldes" nicht verschont. Diese Erfahrung musste 1748/49 der Brenker Johannes Andrée machen, der zwecks Heirat von Brenk auf das Bornheimer Gebiet wechseln wollte.<sup>14)</sup> Übrigens war auch das Heiraten nicht ohne die Einwilligung der Olbrücker Herrschaft möglich. Der Pfarrer durfte niemanden verheiraten, ehe ihm der so genannte "Verkündigungs Zettel" vorgelegt worden war, kraft dessen dem Untertan die Erlaubnis zur Heirat gegeben wurde.<sup>15)</sup>

### Einzugsgeld

Umgekehrt, also wenn jemand aus einem anderen Herrschaftsgebiet in die bassenheimische Hälfte der Herrschaft Olbrück einziehen wollte, war das so genannte Einzugsgeld fällig. Dieses zahlte beispielsweise 1776 der Brenker Görg Anschau wegen des Einzugs seiner Frau. Einige Monate später wurde Johannes Kärling aus Nickenich zur Kasse gebeten, der 1777 die

herrschaftliche Erlaubnis erhielt, als neuer Untertan nach Brenk ziehen und die Brenkerin Anna Maria Jochemich heiraten zu dürfen. Voraussetzung für die Erteilung der Einzugserlaubnis war, dass er ein bestimmtes Vermögen vorweisen konnte. Im Jahre 1793, also kurz bevor die Franzosen das Gebiet der Herrschaft Olbrück besetzten, hatten es noch Anton Nelles aus Engeln und Margaretha Sehl aus Spessart eilig, nach Brenk einzuziehen.<sup>16)</sup>

Den Einzug (oder auch "Einstand") zahlte einige Jahrzehnte früher, nämlich im Jahre 1746, Georg Brücker aus Rieden, der neue Besitzer der Brenker Ölmühle.<sup>17)</sup> Weil er wegen Wasserrechtsfragen mit der Gemeinde Brenk in Streit geriet, übernahm er um 1771 die Niederzisser Ölmühle.<sup>18)</sup> In der Zeit um 1790 war Michael Schaeffer im Besitz der Ölmühle in Brenk.<sup>19)</sup>

### Zinsen und andere Geldbeträge

Unter dieser Rubrik gingen über viele Jahre die Abgaben der Brenker Ölmühlenbesitzer für den Wasserlauf, durch den die Mühle angetrieben wurde, in die Olbrücker Jahresrechnungen ein. Daneben zahlte die Gemeinde Brenk (zusammen mit Fußhölle) jedes Jahr einen bestimmten Geldbetrag, die so genannten Martinszinsen.<sup>20)</sup> Eine andere Einnahmequelle für die Herren zu Olbrück waren gerichtlich auferlegte Geldstrafen, die auch einen überaus privaten Hintergrund haben konnten. So mussten wegen vorhelichen Beischlafs Johannes Schewer und



*Ansicht von Brenk mit der Silvester-Kapelle, 2007*

Maria Schlichs, beide aus Brenk, 1746 ein Strafgeld zahlen. Auch die Zeugung unehelicher Kinder konnte teuer werden – das erfuhr 1783 der Brenker Johann Oligschläger ebenso am eigenen Leibe wie wenige Jahre später sein Dorfmitbewohner Johann Joseph Juchemich, der Gertrudis Schmitz aus Niederzissen geschwängert hatte.<sup>21)</sup>

Zu den Olbrücker Besitzungen gehörte auch ein Steinbruch, die "Berel Ley". In den 1760er Jahren war er an die Hannebacher Hans Thönes Havener und Christ Weber sowie an den Brenker Matheis Anschau verpachtet, der dafür anteilig ein Pachtgeld von fünf "Reichstaler Species" entrichtete.<sup>22)</sup>

## Getreide

Wie jedes Olbrücker Dorf musste auch Brenk jährliche Abgaben an Getreide an die Herrschaft Olbrück abliefern, was unter der Rubrik "Einnahmen aus ständigen Erbzinsen" in die Rechnungsbücher einging.

Daneben gab es Olbrücker Einnahmen aus den Getreidezehnten, die auch gemeinschaftlich, also bassenheimisch und bornheimisch, sein konnten.<sup>23)</sup> Diese Getreidezehnten zog die Herrschaft Olbrück in der Regel nicht selbst ein, sondern verpachtete das Recht hierzu an Untertanen, die dafür einen bestimmten Anteil des gepachteten Zehnten an die Herrschaft abliefern.<sup>24)</sup>

## Heu- und Flachszehnt

Die Herrschaft Olbrück bezog aus Brenk außer dem Getreidezehnten auch den Heu- und Flachszehnt. Das Brenker Zehnthau wurde über viele Jahre direkt an die Olbrücker Schäferei in Hain geliefert. Außer Brenk war nur noch Niederzissen heuzehntpflichtig. Das Recht auf den Flachszehnt hatte die Herrschaft Olbrück in Brenk, Galenberg und Engeln, in Galenberg außerdem auch auf den Hanfzehnt.<sup>25)</sup>

Ähnlich wie beim Getreide zog die Herrschaft Olbrück den Flachs und Hanf aber nicht selbst ein, sondern verpachtete das Recht hierzu an meistbietende Untertanen. Die Versteigerung des Flachs- und Hanfzehnten fand jährlich, meist im August, in Brenk statt.<sup>26)</sup>

Am 21. August 1787 beispielsweise wurde dort

der herrschaftliche Hanf- und Flachszehnt an den Brenker Johann Jacob Doll verpachtet, der als Meistbietender seine Konkurrenten Michael Schaeffer, Georg Anschau, Peter Ditzen, Servath Fronrath, Johann Brost und Johann Juchemich in die Schranken verwiesen hatte. Bezüglich der Versteigerung vom 14. August 1766 hieß es, dass der Anpächter das festgelegte Quantum („20 leichte pfund flachs und 18 leichte pfund hanf“) „an Hubertus nacher Olbrück abliefern solle“.<sup>27)</sup>

Mit dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen ins Rheinland wurde im Herbst 1794 das Ende des Alten Reiches und damit auch das hier für Brenk skizzierte Abgabensystem eingeleitet.

### Quellen:

- 1) LHA Ko Best. 40 Nr. 496.
- 2) ebda.; Bürger, Udo: Niederzissen Gemeinde Chronik, Niederzissen 1992, S. 103-107; Wegeler, Jul.: Die ehemalige Herrschaft Olbrück, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 2, Köln 1855 S. 133.
- 3) LHA Ko Best. 40 Nr. 496.
- 4) LHA Ko Best. 40 Nr. 319, S. 231 (auch in: Chronik Niederzissen, a.a.O., wie Anm. 2, S. 209/10): Brotzuteilung für Margretha Spessart und Appolonia Simons aus Brenk.
- 5) Waldung: LHA Ko Best. 40 Nr. 496, S. 31; Wiese: z. B. Best. 40 Nr. 196, S. 25 ("für die abnutzung des groß umb den Brenker weyer"); zu den bassenheimischen Besitzungen vgl.: Chronik Niederzissen, a.a.O., wie Anm. 2, S. 109 ff.
- 6) LHA Ko Best. 40 Nr. 209, S. 33.
- 7) LHA Ko Best. 40 Nr. 319, S. 29. Im Vergleich zur Kurmut Scheurs fiel die Abgabe der Brenker Witwe von Theis Zimmermann in Höhe von einem Reichstaler und 39 Albus 1765/66 gering aus (s. Best. 40 Nr. 124, S. 10); weitere Kurmutzahlungen für Brenker: Best. 40 Nr. 127, S. 12 (Arend Oligschläger und Joes Scheur, 1767/68) und Nr. 137, S. 49 (Matthes Anschau, 1779).
- 8) LHA Ko Best. 40 Nr. 215, S. 54.
- 9) s. dazu z. B. Best. 40 Nr. 123, S. 30: Unterscheidung in "ganzte gespannt", "halbe gespannt" sowie in "handfröhner".
- 10) LHA Ko Best. 40 Nr. 349, S. 7.
- 11) LHA Ko Best. 40 Nr. 196, S. 15.
- 12) ebda., S. 21; zu Manmissionsgeld vgl. z. B. Best. 40 Nr. 133 (auch in Chronik Niederzissen, a.a.O., wie Anm. 2, S. 193).
- 13) LHA Ko Best. 40 Nr. 217, S. 117-22.
- 14) LHA Ko Best. 40 Nr. 201, S. 19.
- 15) LHA Ko Best. 40 Nr. 496; Chronik Niederzissen, a.a.O., wie Anm. 2, S. 113.
- 16) LHA Ko Best. 40 Nr. 76, S. 19 (Anschau), Nr. 135, S. 89 (Kärling) und Nr. 79, S. 28 (Nelles/Sehl).
- 17) LHA Ko Best. 40 Nr. 196, S. 29; zu weiteren Einzugs- oder Einstandszahlungen vgl. Best. 40 Nr. 200, S. 23 (1747/48: Hans Geörg Anschau aus Brenk wegen Einzugs seiner Frau) und Nr. 201, S. 24 (1748/49: Jacob Schewer aus Brenk ebenfalls wegen Einzugs der Ehefrau).
- 18) Chronik Niederzissen, a.a.O., wie Anm. 2, S. 141-44.
- 19) LHA Ko Best. 40 Nr. 77, S. 10 und Nr. 79, S. 10.
- 20) s. beispielsweise LHA Ko Best. 40 Nr. 201, S. 3 oder Nr. 124, S. 4.
- 21) LHA Ko Best. 40 Nr. 196, S. 22 (Schewer/Schlichs), Nr. 142, S. 37 (Oligschläger) und Nr. 319, S. 67 (Juchemich).
- 22) LHA Ko Best. 40 Nr. 496, Nr. 124, S. 29 oder Nr. 201, S. 26 (Mattheis Anschau aus Oberzissen); Chronik Niederzissen, a.a.O., wie Anm. 2, S. 116.
- 23) z. B. LHA Ko Best. 40 Nr. 137, S. 89 ff.
- 24) z. B. LHA Ko Best. 40 Nr. 196, S. 35 oder Nr. 201, S. 28; s. Nr. 123, S. 19 ("Specificatio deren Hochgräflich Bassenheimischen Frucht Zehnden de anno 1764 in 1765": Auflistung der Getreidezehntmengen der einzelnen Orte – Brenk lieferte Korn, Gerste und Hafer); s. auch Chronik Niederzissen, a.a.O., S. 113 und S. 154-61.
- 25) LHA Ko Best. 40 Nr. 496.
- 26) z. B. LHA Ko Best. 40 Nr. 123, S. 21, Nr. 137, S. 31 und S. 122 sowie Nr. 209, S. 75.
- 27) LHA Ko Best. 40 Nr. 319, S. 73 (1787) und Nr. 125, S. 55 (1766).